

<b>ANFRAGE</b>  SPD-Ortschaftsratsfraktion  vom 29.10.2012	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Wolfartsweier</b>  <b>13. November 2012</b>  <b>3</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Entscheidungsbefugnisse des Ortschaftsrates</b>		

**Anfrage:**

Wie stellt die Ortsverwaltung zukünftig sicher, dass Entscheidungen des Ortschaftsrates, die gemäß der Hauptsatzung der Stadt in der Entscheidungsbefugnis des Ortschaftsrats liegen, zeitnah durch den Ortschaftsrat herbei geführt werden können?

Zu welchen Sachverhalten müssen Entscheidungen so zeitnah getroffen werden, dass eine Ortschaftsratsitzung hierzu nicht mehr möglich erscheint?

Wie kann dennoch bei unaufschiebbaren Sachverhalten gewährleistet werden, dass hier der Ortschaftsrat eine Entscheidung herbeiführen kann?

Unterzeichnet von

Christa Grafmüller-Hell, Fraktionsvorsitzende

unterzeichnet von: